AD 2000-Merkblatt

ICS 23.020.30 Ausgabe Mai 2002

Ausrüstung, Aufstellung und Kennzeichnung von Druckbehältern

Ausrüstung der Druckbehälter – Kennzeichnung –

AD 2000-Merkblatt
A 401

Die AD 2000-Merkblätter werden von den in der "Arbeitsgemeinschaft Druckbehälter" (AD) zusammenarbeitenden, nachstehend genannten sieben Verbänden aufgestellt. Aufbau und Anwendung des AD 2000-Regelwerkes sowie die Verfahrensrichtlinien regelt das AD 2000-Merkblatt G1.

Die AD 2000-Merkblätter enthalten sicherheitstechnische Anforderungen, die für normale Betriebsverhältnisse zu stellen sind. Sind über das normale Maß hinausgehende Beanspruchungen beim Betrieb der Druckbehälter zu erwarten, so ist diesen durch Erfüllung besonderer Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wird von den Forderungen dieses AD 2000-Merkblattes abgewichen, muss nachweisbar sein, dass der sicherheitstechnische Maßstab dieses Regelwerkes auf andere Weise eingehalten ist, z.B. durch Werkstoffprüfungen, Versuche, Spannungsanalyse, Betriebserfahrungen.

Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR), Düsseldorf

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Sankt Augustin

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Frankfurt/Main

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA), Fachgemeinschaft Verfahrenstechnische Maschinen und Apparate, Frankfurt/Main

Verein Deutscher Eisenhüttenleute (VDEh), Düsseldorf

VGB PowerTech e.V., Essen

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV), Essen

Die AD 2000-Merkblätter werden durch die Verbände laufend dem Fortschritt der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Postfach 10 38 34, 45038 Essen.

Inhalt

- 0 Präambel
- 1 Geltungsbereich
- 2 Kennzeichnung

0 Präambel

Zur Erfüllung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Druckgeräte-Richtlinie kann das AD 2000-Regelwerk angewandt werden, vornehmlich für die Konformitätsbewertungsverfahren nach den Modulen "G" und "B + F".

Das AD 2000-Regelwerk folgt einem in sich geschlossenen Auslegungskonzept. Die Anwendung anderer technischer Regeln nach dem Stand der Technik zur Lösung von Teilproblemen setzt die Beachtung des Gesamtkonzeptes voraus

Bei anderen Modulen der Druckgeräte-Richtlinie oder für andere Rechtsgebiete kann das AD 2000-Regelwerk sinngemäß angewandt werden. Die Prüfzuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Rechtsgebietes.

1 Geltungsbereich

Dieses AD 2000-Merkblatt gilt für die Kennzeichnung von Druckbehältern.

Soweit für besondere Druckbehälter andere Anforderungen gelten, sind diese in dem AD 2000-Merkblatt A 801¹) enthalten.

2 Kennzeichnung2.1 Druckbehälter mü

- **2.1** Druckbehälter müssen mindestens mit folgenden Angaben auf einem sicher befestigten, den Betriebsverhältnissen und dem Verwendungszweck entsprechend dauerhaften und jederzeit leicht lesbaren Fabrikschild gekennzeichnet sein:
- Hersteller²) (Name und Anschrift),
- Herstellnummer,
- Herstelljahr,
- CE-Kennzeichnung und Kennnummer der zuständigen unabhängigen Stelle³),
- maximal zulässiger Druck PS (bar),
- Volumen V (I).

Eine Änderung der Druckangabe bei Druckherabsetzung ist nur erforderlich, wenn diese aus Sicherheitsgründen erfolgt.

- zulässige minimale/maximale Temperatur TS (°C),
- bei Druckbehältern mit Klammerschrauben Typ und Anzahl der Klammerschrauben.

Ersatz für Ausgabe Oktober 2000; | = Änderungen gegenüber der vorangehenden Ausgabe

Die AD 2000-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzungsrechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, die Wiedergabe auf fotomechanischem Wege und die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, dem Urheber vorbehalten.

www.beuth.de

¹⁾ In Vorbereitung unter Berücksichtigung der DGR (97/23/EG) durch Einarbeitung der sachlich notwendigen Beschaffenheitsanforderungen aus den geltenden TRB 801

²) Ggf. der in der Gemeinschaft ansässige Bevollmächtigte

³⁾ Nicht zulässig, wenn Betreiberprüfstelle prüft

AD 2000-Merkblatt

Seite 2 AD 2000-Merkblatt A 401, Ausg. 05.2002

Ist die Kennzeichnung in vollem Wortlaut sicherheitstechnisch nachteilig oder nicht möglich, können die Worte: "maximal zulässiger Druck" durch "PS",

"zulässige minimale/maximale Temperatur" durch "TS" und "Volumen" durch "V"

ersetzt werden.

- **2.1.1** Bei Druckbehältern mit mehreren Druckräumen muss die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.1 für jeden Druckraum die Angabe des maximal zulässigen Druckes und des Volumens, erforderlichenfalls auch der zulässigen minimalen/maximalen Temperatur, enthalten.
- 2.1.2 Bei Druckbehältern oder Druckräumen, deren maximal zulässiger Druck kleiner als der Atmosphärendruck ist,
- muß der maximal zulässige Druck als negativer Zahlenwert angegeben sein. Bei Druckbehältern oder Druckräumen mit maximal zulässigen Drücken oberhalb und unterhalb des Atmosphärendruckes sind beide Drücke anzugeben.
- 2.2 Ist das Anbringen eines Fabrikschildes nicht möglich oder nicht zweckdienlich, müssen die geforderten Angaben auf dem Druckbehälter selbst dauerhaft und jederzeit leicht lesbar angebracht sein.
- **2.3** Bei Druckbehältern, die aus mehreren lösbaren Bauteilen bestehen, z. B. Schüsse und Böden mit Flanschverbindungen, Schnellverschlüsse, müssen die einzelnen Bauteile als zusammengehörig gekennzeichnet sein.

Herausgeber:



E-Mail: berlin@vdtuev.de http://www.vdtuev.de Bezugsquelle:

Beuth

Beuth Verlag GmbH 10772 Berlin Tel. 030/26 01-22 60 Fax 030/26 01-12 60 info@beuth.de www.beuth.de